

einzuholen, vor Augen halten. Allerdings sollen die Ermittlungen stets das Datum der eingezogenen Erkundigung tragen, um bei den Abonnenten Zweifel über die Qualität der Auskunft zu bannen. Indessen wird die nach dieser Richtung gerügte Unterlassungssünde dem Bureau im vorliegenden Falle doch noch nicht zum Fallstrick. Musste ja der Kläger schon daraus, dass die Antwort bereits am Tage der Anfrage eintraf, folgern, dass lediglich im Archiv lagerndes Material Verwertung fand.

Dass die Auskunftsbureaus mit scharfen und ungünstigen Berichten manchen schaden und verletzen, liegt bei dem Wesen und dem Zwecke der Institute auf der Hand. Ebenso erklärlich ist andererseits der Aerger der Geschädigten und ihr Wunsch, die Schadenstifter bestraft zu sehen. Würden die Gerichte hierin die richtige Mitte in einseitigen Verurteilungen verlieren, so müsste damit naturgemäss der Lebensnerv der Auskunfteien gefährdet werden. Die Grundlosigkeit solcher Furcht aber beweise schliesslich folgendes Beispiel. Ueber einen Fabrikanten wird irrtümlicherweise einberichtet, er habe ein vielbewegtes Leben hinter sich und sei wohl früher als Inhaber eines Kleidergeschäfts in Konkurs geraten. Infolgedessen verlangt der Fabrikant Bestrafung des Auskunftgebers wegen übler Nachrede. Die angerufenen Gerichte aber sprechen frei und erklären, auch des Kaufmanns Ehre werde nicht verletzt, wenn er in Konkurs verfalle; könne ihn ein solches Geschick doch ohne jedes Verschulden ereilen; ehrverletzend sei vielmehr allein ein vorsätzlich oder fahrlässig verschuldeter Konkurs.

Sprechsaal.

In dieser Rubrik räumen wir unsern geehrten Lesern das Recht der freien Meinungsäusserung ein. Die Redaktion enthält sich jeder Beeinflussung. Dadurch, dass entgegengesetzte Meinungen zur Aussprache kommen, kann am leichtesten eine Verständigung herbeigeführt werden. — Wir bitten im Interesse der Allgemeinheit, recht regen Gebrauch von der Einrichtung des Sprechsaales zu machen.

Gehilfenzeugnisse. In unserer letzten Vorstandssitzung liess der Obermeister unserer Innung die Klage laut werden, dass ihm bei Auszahlung der Reiseunterstützung an durchreisende Gehilfen unendlich wenig, fast gar keine Gehilfenzeugnisse des Zentralverbandes zu Gesicht kämen, und dass es umständlich und zeitraubend sei, in jedem Falle festzustellen, ob der stellenlose Gehilfe ein gelernter Uhrmacher, und ob er auch der Unterstützung wert sei. Es wurde besonders hervorgehoben von unserem Obermeister, dass manche Gehilfen von der Existenz des Zentralverbandes keine Ahnung haben.

Unsere Stadt Harburg wird gewiss stark von durchreisenden Gehilfen infolge der grossen Nähe Hamburgs aufgesucht, und sind wir hierdurch in der Lage, unbedingt annehmen zu können, dass die erwähnten Gehilfenzeugnisse bedauerlicherweise wenig Berücksichtigung finden.

Eine allgemeine Verbreitung und Benutzung der gedruckten Verbandszeugnisse seitens der Mitglieder des Zentralverbandes müsste unser Streben sein, und würden die Gehilfen dadurch in den Stand gesetzt, sich ohne Umstände als gelernte Uhrmacher und der Unterstützung würdig zu legitimieren. Dem die Reiseunterstützung auszahlenden Obermeister oder Kassierer würde diese Arbeit sehr erleichtert werden.

Die allgemeine Benutzung dieser Zeugnisformulare des Zentralverbandes würde leicht zu erreichen sein, wenn der Vorstand des Verbandes an alle Obermeister und Vorsitzenden der angeschlossenen Innungen und Vereine ein entsprechendes Quantum senden würden und diese dann im Interesse der guten Sache die weitere Abgabe an die Mitglieder vornehmen würden, indem sie den Nutzen und den Zweck der Sache besonders hervorheben. Ich bin überzeugt, dass jeder Kollege diese Formulare benutzen wird, wenn dafür gesorgt wird, dass ihm diese jederzeit zur Hand sind.

In den Händen der Obermeister bzw. Vorsitzenden der einzelnen Vereinigungen läge es hauptsächlich, für die Verwendung der Gehilfenzeugnisse des Verbandes einzutreten, und bitte ich dringend die Herren Kollegen, diese Sache nach Möglichkeit zu fördern. Der geschilderte Uebelstand, zu Anfang dieses Artikels,

wird gewiss auch überall zutage treten und Abhilfe geboten erscheinen.

Andererseits läge es auch ohne Frage im Interesse der Herren Gehilfen, im Besitz eines Verbandszeugnisses zu sein, und empfehle ich jedem Gehilfen dringend, sich beim Abgang von ihrem Chef, falls er Mitglied des Zentralverbandes ist, ein Zeugnis des Verbandes ausstellen zu lassen.

E. Hoffmann, Harburg a. E.

Innungs- und Vereinsnachrichten des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher¹⁾.

Kostenlos geöffnet für Unterverbände, Vereine, Freie und Zwangs-Innungen.

Uhrmacherzwangsinnung Breslau.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, dass der Jahresabschluss mit den Belegen 1912 vom 9. bis 22. Januar d. J. beim Kassenführer Kollegen A. Scholz, Lessingstrasse 5, zur Einsicht der Innungsmitglieder ausliegt.

Gleichzeitig ersuchen wir, den noch rückständigen Beitrag 1912 bis zum 5. Januar d. J. postfrei an obige Adresse einzusenden, anderenfalls die Einziehung desselben durch die Aufsichtsbehörde erfolgt.

I. A.: H. Clemens, Schriftführer.

Bericht über die zweite Versammlung im Glassaal des Pariser Gartens am 22. Oktober 1912.

Der Obermeister Kollege Hempel eröffnet die Sitzung 4¹/₄ Uhr. Er teilt der Versammlung die Verteilung der Aemter im Vorstände mit, spricht über die Interessen der Innung und hebt die Standesehre, die jedem Mitgliede eigen sein soll, hervor, auch bittet er die Kollegen, ihm mit Vertrauen entgegenzukommen. Die Zusammensetzung des Vorstandes ist folgende: R. Hempel, Obermeister; E. Hartmann, II. Obermeister; H. Clemens, Schriftführer; M. Halisch aus Neumarkt, Stellvertreter; A. Scholz, Kassierer; R. Mazur, Stellvertreter; Ed. Pfitzner, C. Schuch aus Streblen und C. Stolz aus Ohlau, Beisitzer. Die Verlesung der Anwesenheitsliste ergibt, dass sehr viele Mitglieder unentschuldigt fehlen. Der Obermeister stellt hierauf fest, dass die Einladungen zur Quartalsversammlung ordnungsgemäss erfolgt sind. Es erfolgt die Verlesung des Protokolls der vorigen Versammlung, und erklärt der Obermeister, da von keiner Seite eine Einwendung gemacht wird, dasselbe für gültig. Er bittet verschiedene Kollegen, an den Vorstandstisch zu kommen, und hält an sie eine freundliche Ansprache; da alle diese schon eine 25 jährige Geschäftstätigkeit hinter sich haben, so empfangen sie aus seinen Händen das hierfür von der Handwerkskammer gestiftete Diplom; die Kollegen sprechen hierauf erfreut ihren Dank aus. Es sind Drucksachen vom evangel. Lehrlingsvereine eingegangen. Ferner teilt der Obermeister mit, dass Kollege Fritz Scheibner aus Brieg heute die Meisterprüfung gemacht hat und beglückwünscht denselben. An die hiesigen Grossisten hat der Obermeister ein Schreiben gerichtet wegen Verpflichtung zu einer Konventionalstrafe, wenn diese detaillieren. Nur die Firma Müller & Kern hat bis jetzt in der Weise geantwortet, sie müsse von einem Sonderabkommen absehen. Kollege Langer, Brieg, ist der Meinung, dass wir von dem Kampfe mit den Grossisten ganz absehen sollen, aber die in Versandhäusern, Leibämtern usw. gekauften Uhren einfach nicht reparieren. Ein gewisser Joseph Kompal, Maler, von der Louisestrasse, hat versucht, von der Firma Georg Jacob einen Preiskurant zu erschwindeln. Der Obermeister gibt ferner bekannt, dass die fälligen Mitgliederbeiträge an unseren Kollegen Scholz zu zahlen sind.

Am 19. Oktober ist der Gehilfenausschuss nach § 41 gewählt worden. Von den Gehilfen wurden gewählt: Altgehilfe Martin Brockelt, Stellvertreter Paul Kieslich, Schriftführer Barthel. Von den Meistern werden vorgeschlagen: G. Wegehaupt und F. Patriok, und einstimmig angenommen. Sie nehmen die Wahl an.

Es folgt die Wahl von zwei Mitgliedern für das Lehrlingswesen. Die vorgeschlagenen und gewählten Kollegen O. Frank und P. Philipp nehmen die Wahl an.

Wahl von drei Kassenrevisoren, § 52, Abs. 3. Die gewählten Kollegen Bock, Rosenthal und Langer, Brieg, nehmen die Wahl an.

Es folgen nun die Abstimmungen über die Haushaltspläne 1912/1913. Der Obermeister erklärt, dass diese satzungsgemäss ausgelegt haben, und die Mitglieder davon rechtzeitig in Kenntnis gesetzt worden sind. Es ist ein Magistratsschreiben eingegangen, dass jedem Mitgliede ein Exemplar der Satzungen einzuhändigen und der Haushaltplan alsbald dem Magistrat einzureichen sei.

Der Obermeister liest den Haushaltplan, umfassend vom 1. September bis 31. Dezember 1912, vor; es wird mit 225 Mitgliedern gerechnet, da zweifellos einige Ausfälle sein werden. Er balanciert in Einnahme und Ausgabe mit etwa 787,75 Mk. und bittet der Obermeister um Annahme. Kollege Rosenthal spricht über den Zwang des Haltens des „Allgemeinen Journals“

1) Zur Beachtung. Der unberechtigte Nachdruck unserer Vereinsnachrichten, auch auszugsweise, ist ausdrücklich verboten und wird gerichtlich verfolgt. Der Vorstand des Zentralverbandes.

Die Herren Schriftführer, Vorsitzenden und Obermeister der Vereine und Innungen werden dringend ersucht, alle Vereins- und Innungsberichte, ebenso die Einladungen zu Versammlungen rechtzeitig einzusenden. Für Nr. 2 bestimmte Einsendungen werden bis **spätestens den 6. Januar** erbeten.